



Liebe Klinik-kompakt-Leserinnen und -Leser,

die Richtlinie zur Personalbemessung in der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) wurde am 19. September 2021 im G-BA beschlossen. Sie löste die dreißig Jahre alte Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) ab und soll eine modernere Personalbemessung in der Psychiatrie und Psychosomatik ermöglichen. Leider war das dazu in Auftrag gegebene Gutachten, welches die empirischen Grundlagen ermitteln sollte, Manipulationsvorwürfen ausgesetzt und konnte deshalb nicht verwendet werden. Somit blieb zunächst nur eine Fortschreibung der Minutenwerte auf Basis der alten Psych-PV.

Schon damals war der Richtlinienentwurf hoch umstritten. Daran hat sich trotz einer Reihe von Modifizierungen und geplanter zukünftiger Weiterentwicklungen bis heute nichts geändert. Im Zentrum der Kritik stehen seither insbesondere die aus Sicht der Krankenhäuser fehlende Anrechnungsmöglichkeiten der Berufsgruppen untereinander und die stations- und monatsbezogenen Nachweise, welche zu enormen Dokumentations- und Verwaltungsaufwänden führen. Dabei steht außer Frage, dass eine weitreichende Flexibilisierung der Anrechnungen – ohne Rekurs auf die Tätigkeit bzw. die Regelaufgaben der Berufsgruppe - die Mindestvorgaben für die einzelnen Berufsgruppen ad absurdum führen würde. Die Gefahr einer grenzenlosen Anrechnung etwa von fachfremden Hilfskräften auf Fachpersonal wäre damit gegeben. Eine solche Regelung ist mit dem gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung nicht vereinbar. Denn trotz aller Flexibilität muss die Qualität der Behandlung durch die Qualifikation des Personals gesichert sein. Auch der Vorwurf des hohen bürokratischen Aufwands verfährt nicht wirklich. Viele Personaldaten werden bereits jetzt im Rahmen der Arbeitsorganisation erhoben. Auch zu Zuordnung der behandelten Patienten zu den Stationen ist kein neuer Dokumentationsinhalt. Der zusätzliche Aufwand besteht im Wesentlichen in der Zusammenführung bereits bestehender Dokumentationsinhalte.

Insofern wird mit der PPP-RL, welche ständig weiterentwickelt wird, versucht, einerseits Defizite in der Patientenversorgung und andererseits Überlastungen des Personals zu vermeiden. Die aktuelle PPP-RL als ungeeignet zu verdammen, ohne jedoch selbst konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie die Behandlungsqualität bei ausreichendem Personaleinsatz nachvollziehbar auf den einzelnen Stationen gewährleistet werden kann, liefert keinen konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung. Diese Auseinandersetzungen sind ein Vorgeschmack auf die Herausforderungen der Entwicklung eines Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrumentes, dass die Vertragspartner auf Bundesebene für die Somatik entwickeln sollen.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache. Aus Gründen des Datenschutzes ist der Umzug auf einen neuen Server mit neuer Mailadresse notwendig. Deshalb bedarf es auch von Ihrer Seite einer Neuanmeldung zu diesem Newsletter. Wenn Sie diesen Newsletter weiter erhalten möchten, melden Sie sich bitte **hier neu an**. Die Neuanmeldung ist unkompliziert und in wenigen Sekunden erledigt.

Mit freundlichen Grüßen aus dem AOK-Bundesverband
Patrick Garre (AOK-Bundesverband)

News aus dem Krankenhaus

CORONA-NEWS >>

VERSORGUNGSQUALITÄT >>

INVESTITIONSFINANZIERUNG >>

ZU- UND ABSCHLÄGE >>

PUBLIKATION >>

WEITERE INFORMATIONEN >>



■ CORONA-NEWS

G-BA verlängert Corona-Sonderregeln bis Ende September

(12.07.21) Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie verlängert. Diese gelten nun bis zum 30. September, es sei denn, der Bundestag hebt das Fortbestehen der epidemischen Lage vorher auf. Die entsprechenden Beschlüsse des G-BA sind zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

■ VERSORGUNGSQUALITÄT

Qualitätsberichte: Neue Annahmestelle beim G-BA geht online

(04.08.21) Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Annahmestelle für die strukturierten Qualitätsberichte der Krankenhäuser neu aufgesetzt. Krankenhäuser können ihre Dateien ab sofort unter der neuen Web-Adresse abgeben; die zuständigen QS-Stellen können sie von dort herunterladen.

G-BA stellt neue Übersicht zu Methodenbewertungen online

(08.07.21) Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat auf seiner Website einen neu gestalteten Bereich online gestellt. Dort präsentiert der G-BA alle Bewertungen zu neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.

■ INVESTITIONSFINANZIERUNG

IBR-Katalog 2021: Investitionsmittel weiter unter Bedarf

(07.07.21) Für die Finanzierung von Investitionen stehen den Krankenhäusern erneut zu wenig Mittel zu Verfügung. Während die Kliniken jährlich mehr als sechs Milliarden Euro für Investitionen in Gebäude, Geräte und Anlagen benötigen, zahlen die Bundesländer nur etwa die Hälfte dieser Summe aus. Das teilten die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) anlässlich der Veröffentlichung des Katalogs der Investitionsbewertungsrelationen (IBR-Katalog) 2021 mit.

■ ZU- UND ABSCHLÄGE

Sicherstellungszuschlag: Liste für 2022 veröffentlicht

(02.07.21) 141 Krankenhäuser im Bundesgebiet können 2022 einen Zuschlag zur Sicherung der stationären Versorgung auf dem Land erhalten. Das haben die Spitzenverbände der Kliniken und Krankenkassen vereinbart. Damit fließen rund 70 Millionen Euro zusätzlich in die Kliniklandschaft. Die Häuser erhalten je nach Anzahl der bedarfsnotwendigen Abteilungen gestaffelte Zuschläge zwischen 400.000 und 800.000 Euro. Eine entsprechende Liste haben die Spitzenverbände der Kliniken und Krankenkassen Ende Juni veröffentlicht.

■ PUBLIKATION

TAVI: Bessere Prognose bei höheren Fallzahlen

(19.08.2021) Hohe Fallzahlen wirken sich auch bei der kathetergestützten Aortenklappen-Implantation (Transcatheter Aortic Valve Implantation – TAVI) positiv auf die Ergebnisse aus. Das berichtet das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) in einem aktuellen „Rapid Report“.



Auch in der dritten Pandemiewelle weniger Fälle in Kliniken

(05.08.21) Auch in der dritten Welle der Pandemie sind die Fallzahlen bei Krankenhausbehandlungen zurückgegangen – wenn auch nicht im selben Ausmaß, wie in den beiden Wellen davor. Das zeigt eine aktuelle Analyse der Daten von stationär behandelten AOK-Versicherten, die das Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) vorgenommen hat.

■ WEITERE INFORMATIONEN

Erste Zahlen zum Start der neuen Pflegeausbildung

(28.07.2021) Im Corona-Jahr 2020 haben 57.294 Menschen eine generalistische Ausbildung in der Pflege begonnen. Diese Zahlen veröffentlichte jetzt das Statistische Bundesamt (StaBa). 3.681 Pflege-Azubis (6,4 Prozent) beendeten allerdings ihre Verträge bereits vor Ablauf des Jahres. Ein Teil von ihnen wechselte dabei zu anderen Betrieben, so befanden sich Ende 2020 insgesamt 53.610 Menschen in der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann.

MDS: Jede zweite geprüfte Krankenhausrechnung war 2020 fehlerhaft

(12.07.21) Mehr als die Hälfte der im Jahr 2020 von den Medizinischen Diensten (MD) geprüften Klinikrechnungen war fehlerhaft. Das geht aus dem neuen Leistungsbericht des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der gesetzlichen Krankenversicherung (MDS) hervor. Demnach haben die Dienste 52,7 Prozent Rechnungen, die ihnen zur Prüfung vorlagen, beanstandet. Insgesamt konnten die Prüfer indes nur etwa 1,92 Millionen Rechnungen sichten.

MDK-Reform: Mehr Unabhängigkeit für die Medizinischen Dienste

(02.07.2021) Die bisherigen Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) heißen jetzt Medizinische Dienste (MD). Die Frist für die Umbenennung der ehemaligen Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen ist am 30. Juni 2021 abgelaufen. Damit werden aus den bisherigen MDK die „Medizinischen Dienste“ ihrer Region.

■ AUSGABE 4/2021 VOM 25.08.21

Hier können Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen:
<https://www.aok.de/gp/publikationen/klinik-kompakt>

AOK-Bundesverband
Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin

Datenschutzhinweis

Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zu dem von Ihnen gewünschten Zweck. Ihre Daten werden anschließend gelöscht. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://aok-bv.de/datenschutz>